

## **Initiativantrag**

**des unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags  
betreffend**

**Klare Trennung von Kontrolle und Regierungsverantwortung in Aufsichtsräten der  
Landesunternehmen**

**Gemäß § 25 Abs. 7 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als  
dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird zur Vermeidung von Interessenkonflikten dazu aufgefordert, im Wege der Beteiligungsrichtlinien des Landes Oberösterreich alle dafür notwendigen Schritte zu ergreifen, dass Mitglieder der Landesregierung künftig nicht mehr in Aufsichtsräten der Beteiligungen des Landes Oö. vertreten sind.

### **Begründung**

Wenn Regierungsmitglieder Aufsichtsratsmandate in Unternehmen im Eigentum der durch sie repräsentierten Gebietskörperschaft wahrnehmen, entsteht ein natürlicher Interessenkonflikt zwischen politischen Zielen und der steuernden Einflussnahme einerseits, den Kontrollaufgaben des Aufsichtsrates andererseits. Dieser Interessenkonflikt wurde in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen benannt, zuletzt im Zuge der LIVA-Affäre in der Landeshauptstadt Linz, aber auch in den OECD-Leitsätzen zu Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen und in Prüfberichten von Bundes- und Oö. Landesrechnungshof.

Der Bundesrechnungshof spricht in seinem Bericht "Aufsichtsräte: Auswahlprozess in Ministerien" Rollen- und Interessenkonflikte, etwa bei gleichzeitiger Wahrnehmung einer Organfunktion (Aufsicht) und operativen Eigentümeragenden an, nennt die Wahrnehmung von Aufsichtsratsfunktionen durch Regierungsmitglieder als möglichen Widerspruch zum Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz und führt aus, dass durch die weitgehende Personenidentität zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung die gebotene Funktionstrennung (zu entlastender Funktionsträger und dem die Entlastung erteilenden Gremium) nicht gewahrt sei. Zuletzt problematisierte auch der Oö. Landesrechnungshof im Zuge seiner Sonderprüfung der Anton Bruckner Privatuniversität die Doppelrolle des für Kultur zuständigen Mitglieds der Landesregierung als Fördergeber und Aufsichtsorgan.

Eine saubere, personelle Trennung zwischen Regierungsverantwortung und Kontrollfunktionen in öffentlichen Unternehmen stellt Verantwortlichkeiten klar, stärkt die Kontrolle und damit die öffentlichen Unternehmen selbst.

Linz, am 11. November 2024

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that is difficult to decipher but appears to be a personal name.